

Richtlinien für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven

Neue Fassung !

1. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven führt zum Beginn eines jeden Jahres einen Empfang zu Ehren des Bremerhavener Sports durch. Es werden geehrt:

- 1.1. Sportler für besondere Leistungen im abgelaufenen Kalenderjahr
- 1.2. Personen, die sich um den Sport besondere Verdienste erworben haben

2. Folgende Ehrengaben werden verliehen:

2.1. Sportehrenplakette

Die vergoldete Plakette zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit zwei Eichenblättern sowie die Worte: „Magistrat der Stadt Bremerhaven“ und dem Jahr, in dem die zu würdigungende Leistung erzielt wurde.

Bei einer Ehrung nach Ziffer 1.2 wird die vergoldete Plakette mit dem Zusatz „Für besondere Verdienste um den Sport“ verliehen.

2.2. Urkunde

Alle Personen, die geehrt werden, erhalten eine Urkunde, die vom Oberbürgermeister und von dem für die Förderung des Sports zuständigen Mitglied des Magistrats unterschrieben ist

3. Voraussetzungen für Leistungssportler

3.1. Sportehrenplakette

Geehrt durch eine Sportehrenplakette werden Bremerhavener Einzelsportler und Mitglieder einer Mannschaft, den ersten, zweiten oder dritten Platz bei den Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften und Olympischen Spielen oder einen Welt-, Europa- oder Deutschen Rekord in der jeweils höchsten Leistungsklasse einer Sportart errungen haben.

3.2. Geehrt durch eine Sportehrenplakette werden ebenfalls Bremerhavener Mannschaften, die einen der ersten drei Plätze einer Welt-, Europa- oder Deutschen Bestenkämpfe belegt haben. Hierzu zählen u. a. Jahrgangs-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Versehrten- und Behindertenmeisterschaften.

3.3. Geehrt durch eine Urkunde werden Bremerhavener Sportler, die bei Einzelwettkämpfen einen der ersten drei Plätze der unter 3.2. aufgeführten Wettkämpfe belegt haben.

Zugunsten einer vereinfachten Schreibweise und der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Bei der Verwendung rein männlicher Formen (z.B. „Sportler“) sind jeweils auch die weiblichen Formen (z.B. „Sportlerin“) gemeint.